



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 212 2000/2004

von Lotti Marti-Schindler

namens der SP-Fraktion,

vom 27. Juni 2002

**Wurde anlässlich der
29. Ratssitzung vom
17. Oktober 2002
zurückgezogen.**

Steuerrabatt statt Steuersenkung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin verlangt die Prüfung eines Steuerrabattes anstelle einer Steuersenkung. Es soll das bestehende Steuerniveau gehalten werden, um für zukünftige neue Aufgaben gerüstet zu sein. Schwankungen können bei guter Wirtschaftslage und entsprechenden Erträgen ausgangsgerecht zurückerstattet werden.

Ein Steuerrabatt hätte in der Tat die von der Postulantin genannten Vorteile der höheren Flexibilität. Es könnte jährlich bei der Rechnungsablage je nach Geschäftsgang eine Art „Gemeindedividende“ beschlossen werden. Der Stadtrat erachtet diese Form der jährlichen individuellen Rückerstattungen von Steuerleistungen nicht als gültige Option für einen Zentrumsort mit konstant hohem Investitionsbedarf. Unerwartete Schwankungen im Steuerertrag können über die Drittverschuldung aufgefangen werden, sei es durch eine Neuverschuldung oder im erfreulicheren Sinn durch eine Entschuldung. Kleinere Gemeinden ohne Schulden, die im Kanton Luzern das Instrument des Steuerrabattes bekannt machten, haben die Möglichkeit der Abzahlung von Schulden nicht mehr und zahlen daher die zu viel eingezogenen Steuern zurück. Der Stadtrat glaubt, dass der Steuerertrag der Stadt auch nach der von ihm vorgeschlagenen Steuerreduktion von einem Zwanzigstel den absehbaren Finanzbedarf der Stadt zu decken vermag. Er hat die Hoffnung, dass, sobald auch die Steuererträge der natürlichen Personen anziehen, sogar eine weitere Steuerreduktion möglich werden kann. Voraussetzung dafür ist jedoch ein weiterhin hoher Ertrag der juristischen Personen sowie eine Ausgabenpolitik in klar definierten Grenzen.

Die von der Postulantin angeführte Befürchtung, einmal gesenkte Steuerfüsse könnten nur noch schwer erhöht werden, hat in der Stadt Luzern die ehemalige Bürgergemeinde widerlegt. Sie erhöhte ihren Steuerfuss innert weniger Jahre drei Mal.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

212 Stellungnahme Zum Postulat Steuerrabatt Statt Steuersenkung

Der Stadtrat zieht eine langfristig konstante und kohärente Finanzpolitik, die auf konjunkturelle Schwankungen träge und vorausschauend reagiert, einer jährlichen Rückerstattungsdiskussion vor.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

StB 1004 vom 11. September 2002

